

Amtliche Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf

HERAUSGEBER: REKTOR DER UNIVERSITÄT · REDAKTION: ABT. 1.1 · FERNRUF 311-4701

5/1985

Düsseldorf, den 9.5.1985

Seite 2 Bekanntmachung für die Wahlen
 zum Konvent,
 zum Senat und
 zu den Fakultätsräten
in der Zeit vom 25.06. bis 28.06.1985

Seite 10 Bekanntmachung für die

 Wahlen zu den Vorständen der wissenschaft-
 lichen Einrichtungen der Philosophischen
 Fakultät

 und zu den Vorständen der Abteilungen ohne
 Aufgaben in der Krankenversorgung der
 Medizinischen Einrichtungen der Universität
 Düsseldorf

in der Zeit vom 25.06. bis 28.06.1985

Düsseldorf, den 9.5.1985

Der Vorsitzende des gemeinsamen Wahlausschusses
der Universität Düsseldorf

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten gemäß § 9 der nachstehend bezeichneten Wahlordnung

In der Zeit vom 25.06. bis 28.06.1985 werden auf der Grundlage der Wahlordnung (WO) für die Wahlen zu den zentralen Organen der Universität Düsseldorf, für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Fakultäten sowie für die Wahlen der ständigen Kommissionen gem. § 22 WissHG und die Wahlen der Kommissionen für die Universitätsbibliothek und das Rechenzentrum, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf vom 29.4.1985 (Nr. 3/1985) die Wahlen zum Konvent, zum Senat und zu den Fakultätsräten gem. §§ 23, 21 und 28 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) durchgeführt.

Der Konvent umfaßt 90 Mitglieder, und zwar 36 Professoren, 18 wissenschaftliche Mitarbeiter, 18 Studenten und 18 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter.

Der Senat besteht aus 23 Mitgliedern, und zwar dem Rektor als Vorsitzenden, 12 Professoren, 4 wissenschaftlichen Mitarbeitern 4 Studenten und 2 nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern

Ein Fakultätsrat wird für jede Fakultät gewählt.

Dem Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und dem der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät gehören jeweils der Dekan als Vorsitzender, 24 Professoren, 9 wissenschaftliche Mitarbeiter, 9 Studenten, 3 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter und der Prodekan, Letztgenannter mit beratender Stimme, an. Dem Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät gehören an: Der Dekan als Vorsitzender, 32 Professoren, 12 wissenschaftliche Mitarbeiter, 12 Studenten, 4 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sowie -mit beratender Stimme- der Prodekan und der Ärztliche Direktor, soweit der Letztgenannte nicht gewähltes Mitglied des Fakultätsrates ist.

Die Mitglieder der zu wählenden Gremien werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt. Die Wahlhandlung ist hochschulöffentlich

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach § 13 I S. 1 WissHG i.V.m. den §§ 11 I und II, 126 II und 133 IV WissHG.

Die Amtszeit der studentischen Mitglieder beträgt 1 Jahr, die der übrigen Mitglieder 2 Jahre (§§ 23 II S. 3 , 21 V S. 2, 28 III S. 2 WissHG).

Für die Durchführung der Wahlen hat der Senat einen gemeinsamen Wahlausschuß gewählt. Dem Wahlausschuß gehören als Mitglieder an:

für die Gruppe der Professoren:	Prof. Dr. Dieter Wolff
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Dr. Hildegard Hammer
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Reg.-Ang. Gisela Koch
für die Gruppe der Studenten:	Konrad Becker

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

für die Gruppe der Professoren:	Prof. Dr. Walter Petry
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Dr. Malte Förster
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Reg.-Ang. Regina Kobold
für die Gruppe der Studenten:	Ruth Henke

Wahlberechtigt und wählbar bei den Wahlen zum Konvent und Senat sind alle Mitglieder der Universität.

Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten dagegen sind nur das in der jeweiligen Fakultät überwiegend tätige Hochschulpersonal sowie die Studenten, die für einen von der Fakultät angebotenen Studiengang eingeschrieben sind, wahlberechtigt und wählbar.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der Hochschule kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in einer Fakultät und -bei der Einteilung in Wahlkreise- nur in einem Wahlkreis ausüben. Ein wahlberechtigtes Mitglied, daß mehreren Fakultäten bzw. Wahlkreisen angehört, muß bis zum 24.05.1985 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich erklären, für

welche Fakultät bzw. für welchen Wahlkreis es sein Wahlrecht ausüben will. Anderenfalls ordnet der Wahlausschuß nach Ablauf der Frist das betreffende Mitglied einer der Fakultäten bzw. einem der Wahlkreise zu, denen es angehört. Für die Fakultätszugehörigkeit der Studenten ist ihre Erklärung bei der Einschreibung maßgeblich.

Für die wahlberechtigten Mitglieder, die mehreren Gruppen angehören, gilt die Regelung des vorstehenden Absatzes entsprechend. Nach Ablauf der zuvor genannten Frist (24.05.1985) werden Studenten, die gleichzeitig wissenschaftliche Mitarbeiter sind, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet. Studenten, die gleichzeitig nichtwissenschaftliche Mitarbeiter sind, werden der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet.

Für die Wahlen zum Konvent und Senat werden die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek der Philosophischen Fakultät und die des Rechenzentrums der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie in dem für die entsprechende Wahl erstellten Wählerverzeichnis geführt werden.

Alle Wahlberechtigten, die ihre Mitgliedschaft spätestens am 11.05.1985 erworben haben, werden in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. Die Wählerverzeichnisse werden nach Fakultäten und dort jeweils nach Gruppen getrennt von der Verwaltung erstellt. Wahlberechtigte, die ihre Mitgliedschaft später erworben haben oder in den Wählerverzeichnissen nicht aufgeführt sind, ohne hiergegen fristgerecht (bis zum 28.05.1985) Einspruch erhoben zu haben, obliegt der Nachweis ihrer Wahlberechtigung.

Die Wählerverzeichnisse sowie die Wahlordnung liegen zur Einsicht aus

im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 48,
vom 21.5. bis 24.5.1985 sowie am 28.5.1985
in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse müssen bis zum Ablauf des 28.05.1985 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, auch im Wege der Wahlanfechtung, ausgeschlossen.

Die Wahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 20.06.1985 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß bei Briefwahl spätestens bis zum 28.06.1985, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingehen. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet statt vom 25.06. bis 28.06.1985 für die einzelnen Gruppen in den nachstehend aufgeführten Wahllokalen zu den angegebenen Zeiten:

Gruppe der Professoren, der wiss. Mitarbeiter, der Studenten

Philosophische Fakultät - Gebäude 23.01, Ebene 00 (Cafeteria)
25. bis 28.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Mathematisch-Naturwissen-
schaftliche Fakultät - Gebäude 25.31, Ebene U1 (Cafeteria)
25. bis 28.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Medizinische Fakultät - Gebäude 22.01, Ebene 00 (Roy-Lichtenstein-Saal)

25. u. 26.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen
der Chirurgischen Klinik

27. u. 28.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Mitglieder einer Fakultät können nur in dem für ihre Fakultät eingerichteten Wahlraum ihre Stimme abgeben.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universitätsbibliothek werden der Philosophischen Fakultät, die des Rechenzentrums der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zugeordnet.

Für die Fakultätszugehörigkeit der Studenten ist die Erklärung bei der Einschreibung maßgeblich.

Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter

- Gebäude 24.41, Universitätsbibliothek (Vortragsraum)

25. u. 26.06.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

- Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen der Chirurgischen Klinik

27. u. 28.06.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Bei der Stimmabgabe hat der Wähler seinen gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Studenten sollen darüberhinaus ihren Studentenausweis vorlegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betreffende Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die den Gruppen zur Verfügung stehenden Sitze werden bei den Wahlen zum Konvent und zum Senat nach dem Prinzip der personalisierten Verhältniswahl vergeben.

In der Gruppe der Professoren erfolgen die Wahlen zu den Fakultätsräten als Persönlichkeitswahl. In den übrigen Gruppen werden die Wahlen zu den Fakultätsräten als personalisierte Verhältniswahl durchgeführt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. In der Gruppe der Professoren hat bei den Wahlen zu den Fakultätsräten jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Sitze in seinem Wahlkreis zu vergeben sind, wobei Stimmenhäufung zulässig ist.

Für die Wahlen zum Konvent und zum Senat wird für jede Mitgliedergruppe jeweils ein Wahlkreis gebildet. Bei den Wahlen zu den Fakultätsräten bildet -mit Ausnahme der Wahlen in der Gruppe der Professoren- jede Fakultät jeweils einen Wahlkreis. Für die Fakultätsratswahlen in der Gruppe der Professoren werden die Fakultäten in Wahlkreise untergliedert. Die Aufteilung der Fakultäten in die einzelnen Wahlkreise und die Sitzverteilung ist als Anlage abgedruckt (siehe Seite 9a ff.).

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe zur Wahl vorschlagen.

Im Falle der personalisierten Verhältniswahl (Wahlen zum Konvent und zum Senat in allen Gruppen; Wahlen zu den Fakultätsräten in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Studenten und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter) sind für die Einreichung der Wahlvorschläge folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der auf jeder Liste aufgeführten Kandidaten muß bei der Wahl zum Konvent mindestens halb so groß, bei der Wahl zum Senat mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.

2. Die Listenwahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

- a) einen für die Liste Verantwortlichen,
- b) Bezeichnung der Gruppe,
- c) ein kennzeichnendes Stichwort,-keine Gremienbezeichnung möglich-
- d) Name, Vorname, Privatanschrift und-bei den Wahlen zum Konvent und zum Senat- Fakultätszugehörigkeit der Bewerber;
- e) zusätzlich bei den Studenten die Matrikelnummer,
- f) bei den Mitgliedern der übrigen Gruppe die Amts- oder Dienstbezeichnung.

3. Jeder Kandidat darf nur jeweils auf einer Liste geführt werden.

Bei der Persönlichkeitswahl (Wahlen zu den Fakultätsräten in der Gruppe der Professoren) gelten für die Wahlvorschläge folgende Regelungen:

1. Die Zahl der in einem Wahlkreis aufgestellten Kandidaten muß mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der zu vergebenden Sitze.
2. Die Wahlvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:
 - a) Name, Vorname, Privatanschrift der Bewerber;
 - b) Amts- oder Dienstbezeichnung,
 - c) Angabe des vom Kandidaten vertretenen Faches.

Die Listenwahlvorschläge sowie im Falle der Persönlichkeitswahl die Einzelkandidaturen sind bis zum 28.5.1985 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche Erklärung jedes Kandidaten vorzulegen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Es wird empfohlen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift und Telefonnummer siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Wahlvorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist er sie unter Angabe von Gründen zurück. Die beanstandeten Wahlvorschläge werden ab dem 29.05.1985 in dem zur Einsichtnahme der Wählerverzeichnisse

bestimmten Raum (Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 48) zum Zwecke unverzüglicher Korrektur ausgelegt. Nach dem 31.05.1985 ist die Korrektur der Wahlvorschläge ausgeschlossen.

Der Wahlausschuß gibt spätestens am 14.6.1985 die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge hochschulöffentlich durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 und an den Anschlagtafeln der Dekanate bekannt. Die Reihenfolge der Listenwahlvorschläge in der Veröffentlichung ermittelt der Wahlausschuß durch Los. Im Falle der Persönlichkeitswahl erfolgt die Veröffentlichung in alphabetischer Reihenfolge.

Nach Abschluß der Wahlen ermittelt der Wahlausschuß die Wahlergebnisse, stellt sie fest und macht sie hochschulöffentlich durch Aushang an der Anschlagtafel im Gebäude 16.11 und an den Anschlagtafeln der Dekanate bekannt. Die Wahlen sind mit der Bekanntmachung der Ergebnisse unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen kann jeder Wahlberechtigte und jeder Wahlvorschlagsberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim Wahlausschuß (Anschrift s. unten) schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben. Über die Einsprüche entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit bzw. die Wahlberechtigung oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflußt werden konnte.

Bei Bedarf kann die Wahlordnung beim Wahlausschuß angefordert werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskunft unter den Telefonnummern 311-2434 und 311-4701.


(Czyperek)
Regierungsrat z.A.

Anlage

A. Philosophische Fakultät	1	
Wahlkreis 1:	2	Sitze
Philosophisches Institut		
Wahlkreis 2:	4	Sitze
Erziehungswissenschaftliches Institut, Institut für Entwicklungs- und Sozialpsychologie		
Wahlkreis 3:	3	Sitze
Sozialwissenschaftliches Institut, Institut für Sportwissenschaft		
Wahlkreis 4:	5	Sitze
Historisches Seminar		
Wahlkreis 5:	1	Sitz
Seminar für Klassische Philologie		
Wahlkreis 6:	3	Sitze
Germanistisches Seminar		
Wahlkreis 7:	3	Sitze
Anglistisches Institut		
Wahlkreis 8:	3	Sitze
Romanisches Seminar, Seminar für Allgemeine Sprachwissenschaft		

B. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Wahlkreis 1: 4 Sitze
Mathematisches Institut,
Institut für Statistik und Dokumentation

Wahlkreis 2: 4 Sitze
Physikalisches Institut,
Institut für Theoretische Physik,
Institut für Angewandte Physik,
Seminar für Didaktik der Physik

Wahlkreis 3: 4 Sitze
Institut für Anorganische Chemie und Strukturchemie,
Institut für Organische Chemie I,
Institut für Organische Chemie II,
Institut für Physikalische Chemie
Institut für Theoretische Chemie,
Institut für Biochemie,
Chemie und ihre Didaktik

Wahlkreis 4: 2 Sitze
Institut für Pharmazeutische Chemie,
Institut für Pharmazeutische Biologie,
Institut für Pharmazeutische Technologie

Wahlkreis 5: 6 Sitze
Botanisches Institut,
Institut für Zoologie,
Institut für Genetik,
Institut für Physikalische Biologie,
Institut für Mikrobiologie,

Wahlkreis 6: 2 Sitze
Psychologisches Institut

Wahlkreis 7: 2 Sitze
Geographisches Institut,
Geographie und ihre Didaktik

C. Medizinische Fakultät

Wahlkreis 1:

5 Sitze

Abteilungen des Zentrums für Anatomie und Hirnforschung
(Anatomisches Institut)

Zentrum für Physiologie und Klinische Physiologie
(Physiologisches Institut)

Zentrum für Physiologische Chemie und Klinische Biochemie
(Institut für Physiologische Chemie)

Zentrum für Medizinische Psychologie und Soziologie sowie
Medizinische Statistik und Biomathematik

Wahlkreis 2:

5 Sitze

Zentrum für Pathologie und Biophysik

Professur für Klinische Biochemie (Diabetologie)

Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie

Abteilung für Medizinische Mikrobiologie und Virologie

Abteilung für Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik

Zentrum für Ökologische Medizin

Abteilung für Geschichte der Medizin

Abteilung für Experimentelle Chirurgie

Abteilung für Blutgerinnungswesen und Transfusionsmedizin

Wahlkreis 3:

7 Sitze

Zentrum für operative Medizin I (Chirurgische Klinik)
mit Ausnahme der Abteilung für Experimentelle Chirurgie

Zentrum für Anaesthesiologie

Zentrum für operative Medizin III (...Klinik)

Wahlkreis 4:

4 Sitze

Zentrum für operative Medizin II (... Klinik)

Zentrum für Kinderheilkunde

Wahlkreis 5:

8 Sitze

Zentrum für Innere Medizin und Neurologie (Medizinische Klinik)

Psychiatrische Klinik der Universität Düsseldorf

- Rheinische Landesklinik -

Abteilung für Psychotherapie und Psychosomatik der
Universität Düsseldorf - Rheinische Landesklinik -

Zentrum für Radiologie

Professur für Innere Medizin (Diabetologie)

Wahlkreis 6:

3 Sitze

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (West-
deutsche Kieferklinik)

Düsseldorf, den 9.5.1985

Der Vorsitzende des
gemeinsamen Wahlausschusses
der Universität Düsseldorf

Wahlbekanntmachung für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen gemäß § 12 der nachstehend bezeichneten vorläufigen Wahlordnung

In der Zeit vom 25.06. bis 28.06.1985 werden auf der Grundlage der vorläufigen Wahlordnung (WO) für die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Düsseldorf vom 29.4.1985 (Nr.3/85) die Wahlen zu den Vorständen der wissenschaftlichen Einrichtungen der Philosophischen Fakultät und zu den Vorständen der Abteilungen ohne Aufgaben in der Krankenversorgung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Düsseldorf gem. §§ 29 V i.V.m. 44 III des Gesetz-es über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) durchgeführt.

Dem Vorstand einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung gehören an

A) als Mitglieder kraft Amtes:

die dort tätigen Professoren;

B) als Wahlmitglieder:

1. Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter der wissenschaftlichen Einrichtung; die Anzahl dieser Vertreter beträgt ein Drittel (abgerundet) der Zahl der Professoren im Vorstand, jedoch mindestens Eins;
2. Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der wissenschaftlichen Einrichtung; die Zahl dieser Vertreter beträgt Eins weniger als ein Drittel (aufgerundet) der Zahl der Professoren im Vorstand, höchstens ein Fünftel der Zahl aller nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der wissenschaftlichen Einrichtung, jedoch mindestens Eins;

3. Vertreter der Studenten; die Anzahl dieser Vertreter beträgt Eins weniger als ein Drittel (gerundet) der Zahl der Professoren im Vorstand, jedoch mindestens Eins.

Die Wahlmitglieder der Vorstände werden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach Gruppen getrennt gewählt. Die Wahlhandlung ist öffentlich.

Die Zugehörigkeit zu den Gruppen bestimmt sich nach § 13 I S. 1 WissHG i.V.m. den §§ 11 I und II, 126 II und 133 IV WissHG.

Die Amtszeit der studentischen Vorstandsmitglieder beträgt 1 Jahr, die der übrigen Wahlmitglieder 2 Jahre.

Für die Durchführung der Wahlen hat der Senat einen gemeinsamen Wahlausschuß gewählt. Dem Wahlausschuß gehören als Mitglieder an:

für die Gruppe der Professoren:	Prof. Dr. Dieter Wolff
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Dr. Hildegard Hammer
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Reg.-Ang. Gisela Koch
für die Gruppe der Studenten:	Konrad Becker

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

für die Gruppe der Professoren:	Prof. Dr. Walter Petry
für die Gruppe der wiss. Mitarbeiter:	Dr. Malte Förster
für die Gruppe der nichtwiss. Mitarbeiter:	Reg.-Ang. Regina Kobold
für die Gruppe der Studenten:	Ruth Henke

Wahlberechtigt und wählbar in der Gruppe der wissenschaftlichen und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter sind die der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. die an der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung tätigen nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter.

In der Gruppe der Studenten sind wählbar alle Studenten, die

an der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung schwerpunktmäßig tätig sind. Der Nachweis der schwerpunktmäßigen Tätigkeit an einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung wird durch die Vorlage einer von dem zuständigen Dekan ausgestellten Bescheinigung geführt. Ein Student ist insbesondere dann an einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung schwerpunktmäßig tätig, wenn sich aus seiner Tätigkeit im Hauptstudium, als studentische Hilfskraft oder als Diplomand bzw. Doktorand eine enge fachliche Beziehung zu der wissenschaftlichen Einrichtung ergibt. Wahlberechtigt sind die studentischen Vertreter im betreffenden Fakultätsrat. Findet während der Wahl ein Wechsel im Fakultätsrat statt, so steht dem nachrückenden studentischen Vertreter nur dann ein Wahlrecht zu, wenn der ausscheidende studentische Vertreter von seinem Wahlrecht noch keinen Gebrauch gemacht hat.

Jedes Mitglied der Hochschule kann sein aktives und passives Wahlrecht nur in jeweils einer Mitgliedergruppe und in jeweils einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung ausüben. Ein wahlberechtigtes Mitglied, das mehreren Mitgliedergruppen angehört oder mehr als einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung zugeordnet ist bzw. an mehr als einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung tätig ist, muß bis zum 24.05.1985 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich erklären, für welche Gruppe oder in welcher wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung es sein Wahlrecht ausüben will. Anderenfalls erfolgt eine Zuordnung durch den Wahlausschuß.

In der Gruppe der Studenten gilt hinsichtlich der Zuordnung zu einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung die hiervon abweichende Regelung, daß jeder Student, der an mehr als einer wissenschaftlichen Einrichtung bzw. Abteilung schwerpunktmäßig tätig ist, bei der Kandidatur entscheiden muß, für welche wissenschaftliche Einrichtung bzw. Abteilung er wählbar sein will. Die Entscheidung ist für das Wahlverfahren unwiderruflich.

Im übrigen werden nach Ablauf der zuvor genannten Frist (24.05.1985) Studenten, die gleichzeitig wissenschaftliche Mitarbeiter sind, der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet. Studenten, die gleichzeitig nichtwissenschaftliche

Mitarbeiter sind, werden der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter zugeordnet.

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie in dem für die entsprechende Wahl erstellten Wählerverzeichnis geführt werden.

Alle Wahlberechtigten, die die Voraussetzungen für die Wahlberechtigung am 11.05.1985 erfüllen, werden in die Wählerverzeichnisse aufgenommen. Die Wählerverzeichnisse werden nach Gruppen getrennt von der Verwaltung erstellt.

Die Wählerverzeichnisse sowie die vorläufige Wahlordnung liegen zur Einsicht aus

im Verwaltungsgebäude 16.11, Ebene 01, Raum 48,
vom 21.5. bis 24.5.1985 sowie am 28.5.1985
in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr

Einwendungen gegen die Wählerverzeichnisse müssen bis zum Ablauf des 28.05.1985 gegenüber dem Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, auch im Wege der Wahlanfechtung, ausgeschlossen.

Die Wahl erfolgt als Urnenwahl; Briefwahl ist auf Antrag zulässig. Eine Wahlbenachrichtigung wird nicht versandt.

Anträgen auf Briefwahl ist nur stattzugeben, wenn sie spätestens bis zum 20.06.1985 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) eingegangen sind. Der Wahlbrief muß bei Briefwahl spätestens bis zum 28.06.1985, 15.00 Uhr bei der Universitätsverwaltung (Gebäude 16.11) eingehen. Bei Rücksendung der Wahlunterlagen kann insbesondere auch von der Hauspost sowie von dem am Eingang zum Gebäude 16.11 befindlichen Nachtbriefkasten Gebrauch gemacht werden.

Die Urnenwahl findet statt vom 25.06. bis 28.06.1985 für die einzelnen Gruppen in den nachstehend aufgeführten Wahllokalen zu den angegebenen Zeiten:

Gruppe der wiss. Mitarbeiter, der Studenten

Philosophische Fakultät - Gebäude 23.01, Ebene 00 (Cafeteria)
25. bis 28.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Medizinische Fakultät - Gebäude 22.01, Ebene 00
(Roy-Lichtenstein-Saal)
25. u. 26.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen der Chirurgischen Klinik
27. u. 28.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Mitglieder einer Fakultät können nur in dem für ihre Fakultät eingerichteten Wahlraum ihre Stimme abgeben.

Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter

- Universitätsbibliothek, Vortragsraum
25. u. 26.6.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

- Gebäude 12.46, Foyer vor den Hörsälen der
Chirurgischen Klinik
27. u. 28.06.1985
von 9.00 - 15.00 Uhr

Bei der Stimmabgabe hat der Wähler seinen gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Die Studenten sollen darüberhinaus ihren Stu-

dentenausweis vorlegen. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Wird bei der späteren Auszählung der Briefwahlstimmen anhand des Vermerks im Wählerverzeichnis festgestellt, daß das betreffende Mitglied von der Urnenwahl Gebrauch gemacht hat, so ist die Briefwahlstimme ungültig.

Die Wahlen zu den Vorständen werden als Persönlichkeitswahl durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

Jedes wählbare bzw. wahlberechtigte Mitglied einer Mitgliedergruppe kann sich selbst oder andere Mitglieder seiner Gruppe -soweit die Voraussetzungen der Wählbarkeit gegeben sind- zur Wahl vorschlagen.

Die Gesamtzahl der am 06.05.1985 (Stichtag) den einzelnen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Abteilungen zugeordneten Professorenstellen ergibt sich aus der beigefügten Anlage (s. S. 17a ff.). Die vorläufige Sitzzahl der einzelnen Gruppe ist ebenfalls aus der vorbezeichneten Anlage ersichtlich.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind folgende Regelungen zu beachten:

1. Die Zahl der in einer wissenschaftlichen Einrichtung aufgestellten Kandidaten muß mindestens ebenso groß sein wie die Zahl der an die einzelnen Gruppen in der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtung zu vergebenden Sitze.

2. Die Kandidatenvorschläge müssen die folgenden Angaben enthalten:

Name, Vorname und Anschrift der Bewerber sowie ihre Zugehörigkeit zu einer wissenschaftlichen Einrichtung;

zusätzlich bei Studenten die Matrikelnummer sowie die Bescheinigung über die schwerpunktmäßige Tätigkeit,

bei den Mitgliedern der übrigen Gruppen die Amts- oder Dienstbezeichnung.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 28.05.1985 beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) einzureichen. Mit dem Wahl-

vorschlag ist eine schriftliche Erklärung jedes Kandidaten einzureichen, eine eventuelle Wahl anzunehmen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Es wird vorgeschlagen, Vordrucke für die Erstellung von Wahlvorschlägen, die die Formvorschriften der Wahlordnung erfüllen, zu benutzen. Diese Vordrucke können bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses (Anschrift siehe unten) angefordert werden.

Der Wahlausschuß prüft die fristgemäß eingereichten Vorschläge. Entsprechen diese den Anforderungen nicht, so weist der Wahlausschuß die Vorschläge unter Angabe von Gründen zurück und legt sie zum Zweck der Mängelbeseitigung ab dem 29.05.1985 im Raum 44, Ebene 01 des Verwaltungsgebäudes 16.11 aus. Nach dem 31.05.1985 ist die Berichtigung von Wahlvorschlägen ausgeschlossen.

Der Wahlausschuß gibt spätestens am 14.06.1985 die als gültig zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich innerhalb der Fakultäten (Anschlagtafeln d. Dekanate) bekannt. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge in der Veröffentlichung erfolgt nach dem Alphabet.

Nach Abschluß der Wahlen ermittelt der Wahlausschuß die Wahlergebnisse, stellt sie fest und macht sie durch öffentlichen Aushang in den Fakultäten (Anschlagtafeln d. Dekanate) bekannt. Die Wahlen sind mit der Bekanntmachung der Ergebnisse unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

Gegen die Gültigkeit der Wahlen kann jeder Wahlberechtigte binnen 14 Tagen nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse beim Wahlausschuß (Anschrift siehe unten) schriftlich Einspruch erheben. Über die Einsprüche entscheidet der Senat auf der Grundlage eines Berichts des Wahlausschusses.

Der Einspruch ist begründet, wenn die Vorschriften über die Ermittlung der Mandate, die Wählbarkeit oder wesentliche Bestimmungen über das Wahlverfahren verletzt worden sind und durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflußt werden konnte.

Bei Bedarf kann die vorläufige Wahlordnung beim Wahlausschuß angefordert werden.

Die Anschrift der Geschäftsstelle des Wahlausschusses lautet:

Universitätsverwaltung, Abteilung 1.1 (Gebäude 16.11)
Universitätsstraße 1
4000 Düsseldorf

Die Geschäftsstelle erteilt Auskünfte unter den Telefonnummern 311-2434 und 311-4701.


(Cyperek)
Regierungsrat z.A.

Philosophische Fakultät wissenschaftliche Einrichtungen	Professorenstellen Stichtag: 6.5.1985	vorläufige Sitzverteilung		
		Gruppe der wiss.Mitarbeiter	nichtwiss.Mitarbeiter	Studenten
Philosophisches Institut	7	2	2	1
Erziehungswissenschaftliches Institut	9	3	2	2
Institut f. Entwicklungs-u.Sozial- psychologie	2	1	1	1
Sozialwissenschaftliches Institut	4	1	1	1
Historisches Seminar	13	4	4	3
Seminar f. Allgemeine Sprachwissenschaft	1	1	1	1
Seminar für Klassische Philologie	3	1	1	1
Germanistisches Seminar	8	2	2	2
Anglistisches Institut	7	2	2	1
Romanisches Seminar	6	2	1	1
Institut für Sportwissenschaft	2	1	1	1

Medizinische Fakultät wissenschaftliche Einrichtungen	Professorenstellen Stichtag: 6.5.1985	vorläufige Sitzverteilung		
		Gruppe der wiss.Mitarbeiter	nichtwiss.Mitarbeiter	Studenten
Zentrum für Anatomie und Hirnforschung - Anatomisches Institut -				
Abteilung f. Neuroanatomie	3	1	1	1
Abteilung f. Morphologische Endo- krinologie u. Histochemie	1	1	1	1
Abteilung f. Histologie u. Embryologie	1	1	1	1
Abteilung f. Topographische Anatomie und Biomechanik	1	1	1	1
C.u.O. Vogt-Institut, Abteilung f. Hirnforschung	1	1	1	1
Zentrum für Physiologie u. Klinische Physiologie - Physiologisches Institut-				
Abteilung f. Herz-u. Kreislaufphysiologie	3	1	1	1
Abteilung f. Neuro-u. Sinnesphysiologie	3	1	1	1
Abteilung f. Klinische Physiologie	4	1	1	1

Medizinische Fakultät wissenschaftliche Einrichtungen	Professorenstellen Stichtag: 6.5.1985	vorläufige Sitzverteilung		
		Gruppe der wiss.Mitarbeiter	nichtwiss.Mitarbeiter	Studenten
Zentrum für Physiologische Chemie u. Klinische Biochemie				
- Institut für Physiologische Chemie				
Abteilung f. Physiologische Chemie I	2	1	1	1
Abteilung f. Physiologische Chemie II	2	1	1	1
Zentrum für Medizinische Psychologie und Soziologie sowie Medizinische Statistik und Biomathematik				
Abteilung: Institut f. Medizinische Psychologie	1	1	1	1
Abteilung: Institut f. Medizinische Soziologie	1	1	1	1
Abteilung: Institut f. Medizinische Statistik u. Biomathematik	1	1	1	1
Zentrum für Pharmakologie und Toxikologie				
Abteilung: Institut f. Pharmakologie	4	1	1	1
Abteilung: Institut f. Toxikologie	1	1	1	1

Medizinische Fakultät wissenschaftliche Einrichtungen	Professorenstellen Stichtag: 6.5.1985	vorläufige Sitzverteilung		
		Gruppe der wiss.Mitarbeiter	nichtwiss.Mitarbeiter	Studenten
Zentrum für Pathologie und Biophysik Abteilung: Institut f. Biophysik u. Elektronenmikroskopie	1	1	1	1
Zentrum für Ökologische Medizin Abteilung: Institut f. Humangenetik u. Anthropologie	2	1	1	1
Zentrum für operative Medizin I - Chirurgische Klinik und Poliklinik - Abteilung: Institut f. Experimentelle Chirurgie	1	1	1	1
Abteilung ohne Zuordnung zu einem Zentrum Abteilung: Institut f. Geschichte der Medizin	1	1	1	1